

Wie konnte diese Erläuterung des Wortes היה übersehen werden? — Von היה , dem Futurum des Zeitworts Sein in der ersten Person, wird היה , das Futurum desselben Zeitworts in der dritten Person abgeleitet; denn היה ist die ältere Form von היה , wie היה von היה . — היה bedeutet: Er wird sein. — Und was wird der Allmächtige sein? — Auch hierüber erklärt die Bibel unmittelbar vorher unzweideutig:

11, 12: „Und Mose sprach zum Allmächtigen: wer bin ich, daß ich zu Pharao gehen soll, und wie kann ich die Kinder Israels aus Egypten ziehen? — Da sprach Er: Denn Ich werde sein, היה , mit dir, und das sei dir das Zeichen“ u. s. w.

Jetzt haben wir also die volle Bedeutung von היה . Wie aus der ägyptischen, so wird Er aus jeder zukünftigen sozialen (materiellen und geistigen, physischen und moralischen) Knechtschaft der Befreier sein.

Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Kojetein in Mähren.

Von Nehemias Brüll, Rabbinats-Kandidaten.

Die hist. Kunde von den Juden in Mähren, deren erste Ansiedelung und allmätige Verbreitung, ihre gesellschaftliche Stellung und ihre jeweilige Bedeutung für das Gesamtjudenthum, ist bis jetzt noch immer sehr dunkel, weil einerseits handschriftliche Denkmäler, welche authentische Nachrichten hierüber liefern könnten, in Archiven verschlossen, noch immer der erlösenden Hand harren, die sie aus ihren Gräbern hervorjage und dem nach Material suchenden Geschichtsforscher anheimstellte, und andererseits der auf den mähr. Juden noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts lastende, erst durch Franz Josef I. gebrochene Druck den Sinn für Erhaltung und Pflege der heimischen Geschichte nicht aufkommen ließ, so daß die älteren ohnehin sehr dürftigen Aufzeichnungen vom Zahne der Zeit zernagt, oder von verheerenden Elementen zerstört wurden, und das zur Basis für geschichtliche Untersuchungen dienende Material sich zumeist auf d. im Munde d. Volkes lebenden, zum großen Theile sagenhaft entstellten Traditionen beschränkt. Zudem sind die in verschiedenen jüd. Schriftwerken versprengten Notizen, welche uns einen Einblick in die Geistesthätigkeit u. das Culturleben der Juden in Mähren verschaffen sollten, von der Art, daß sie nur ein sehr spärliches Licht verbreiten.¹⁾ Um so notwendiger ist es, die etwa vorhandenen mündlichen oder schriftlichen Nachrichten der Öffentlichkeit zu übergeben und so die Bausteine zusammenzutragen, die durch einen architektonischen Geist behauen, geordnet und gefügt, einst eine Geschichte der Juden

in Mähren reproduzieren könnten. Der Einsender dieser Zeilen freut sich, dem Wunsche der geehrten Redaktion auf das bereitwilligste nachzukommen und in Folgendem die Geschichte der Judengemeinde in Kojetein zu liefern.

Die erste Ansiedelung von Juden in dieser Stadt geschah, sowie die im ganzen Kronlande, schon vor einer sehr langen Zeit; sie zu bestimmen oder nur zu vermuten, ist bei dem Mangel irgend welcher Andeutungen kaum möglich. Nur so viel läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die, — wie aus dem unverhältnißmäßig großen Friedhofe und der sehr geräumigen Synagoge zu schließen ist, — einst bedeutende Gemeinde später vermindert, in der 2-ten Hälfte des 17-ten Jhdts einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Damals, als der Kosakenhetman Chmel mit seinen zügellosen Horden raubend und mordend Polen durchzog und namentlich unter den wehrlosen Juden ein fürchterliches Blutbad angerichtet hatte (1650)²⁾, flüchteten sich viele derselben in die benachbarten Länder Oesterreichs, wo sie den Grund zur Bildung neuer Gemeinden legten, allenfalls viele der bereits bestehenden beträchtlich vergrößerten. Damals fand sicherlich auch ein Häuflein der dem Nordbente entkommenen Flüchtlinge bei seinen Glaubensgenossen in Kojetein ein willkommenes Asyl und führte in der dortigen Synagoge den daselbst bis jetzt herkömmlichen polnischen Geberitus ein. Kojetein gehörte zu jener Zeit zu den Gütern des Prager Erztzistes, und die Kojeteiner Juden erfreuten sich nicht geringer Begünstigungen. Ihre Gasse, in der Mitte des Ortes gelegen, war stets eine ziemlich breite, saubere Straße, nicht ghettomäßig abgeschlossen, die Synagoge stand, wie noch jetzt, auf einem allerseits freien, erhöhten Plage; zu jedem Hause gehörte in der Zeit, als man sich von Besitzfähigkeit der Juden noch gar nichts träumen lassen konnte, eine Wiese; als noch der Jude, von allen ehr- und fruchtbarsten Nahrungszweigen ausgeschlossen, seine ganze Hoffnung auf den Haufierpack setzte, war hier schon Viehzucht und Wiesenbau die gewöhnliche Beschäftigung³⁾, und von einer Niedermeglung oder Ausplünderung der Judenhäuser weiß selbst die geschwähige Sage nicht erzählen.

Bald nach der Ankunft der Fremden soll die Judengasse von einer verheerenden Feuerbrunst hart mitgenommen worden sein, wobei auch die Synagoge ihres Daches beraubt wurde, und da die Gemeinde die Geldmittel zur Herstellung eines solchen nicht aufbringen konnte, blieb die Synagoge ein halbes Jhd. ungedeckt.

Der Anblick des verfallenden Gotteshauses mußte jedoch auf die Gemüther sehr niederschlagend eingewirkt haben; der Wiederaufbau desselben war eine unabwiesliche Nothwendigkeit geworden. Schon hatte der Oberlandesrabbiner von Ungarn, R. Samson Wertheim⁴⁾ (geb. 1658,

st. 1724), ein Mann, der nicht bloß wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und seiner tieferen Frömmigkeit, sondern noch mehr wegen seiner musterhaften Freigebigkeit und der Kraft des fürsprecherischen Wortes, das er seinen bedrängten Glaubensbrüdern bei den Großen des Reiches verlieh, allgemein gepriesen und gefeiert wurde, die Restauration d. Synagoge aus eigenen Mitteln versprochen u. später erfüllt hat. Die Ortsobrigkeit dagegen, welche die „Judenschul“ lieber in einem schmutzigen Schlupfwinkel sehen wollte, erhob vor Beginn des Baues Einstreunungen dagegen und hintertrieb gewaltsam die Ausführung des Gebäudes auf seinem ehemaligen freien Standraume, wozu wol auch Denunzianten das Ihrige beigetragen haben mögen. Es wurde daher an die fürstbischöfliche Hofkanzlei zu Prag die Bitte eingereicht, man möge die Herstellung der Synagoge auf ihrem bisherigen Plage erlauben, zugleich wurde die Wahl eines Rabbiners und eines Vorbeters für das neue Gotteshaus, und außerdem noch mehrere andere Vorschläge zum Wohle der Gemeinde der hochortigen Bestätigung unterbreitet. Am 6. März 1718 gelangte die sehnlichst erwartete Resolution des prager Fürst-Erzbischofes, Ferdinand Grafen von Chuenburg herab, worin er „auf die Kojeteiner Judengemeinde allerunterthänigst eingereichten puncta“ „gnädigt plazidire.“ Ad 1. daß die Judenschul frei verbleiben solle“ „wenn sie keine Häuser mehr verlangen werden.“ Ad 2. „Daß die Judenbegräbnis befreit sein“ „solange sie die 250 Rthl. richtig zahlen.“ Ad 3. „Daß sie den Koscherwein“ „in der Judengasse ablegen dürfen.“ Ad 4. „Daß es wegen der jüdischen Verneuerung sein Verbleiben haben möge“ „außer daß der Hauptmann pfug und macht habe, wenn er immer wolle, das Jurement von ihnen abzunehmen,“ „doch daß die anderen Bürgermeister (!) auch mit Vorwissen des Hauptmannes erwählt werden.“ Ad 5. „Daß wenn ein Christ einem Juden eine Klage vorzubringen hätte, er zum ersten beim Judenrichter“ „anbringen solle“ „wird limitirt und befohlen, daß alle Zeit so gestaltige Streitshändel auf der Kanzlei erörtert werden.“ Ad 6. „Daß die Judengemeinde von der Jagd (?) befreit“ sei, wird solches abgeschlagen, weil es ein uralter Brauch ist.“ Ad 7. „Daß die statt unserer ausgezahlten Häuser gehörende Wiesen uns verbleiben?“ wird interim dieses in Suspensio gelassen und die Juden in ihrer Possession.“ Ad 8. „Daß die 30 kr. von jedem Stück Vieh“ „niemals etwas geben dürfen (?)“ „solches nicht plazidirt werden kann, weil es die Christen auch zahlen und dieses ein alter Brauch und Schuldigkeit ist.“ Ad 9. „Betreffend die Judenschneider.“ „Solle es zur guten Verständniß bei dem uralten Gebrauch verbleiben.“ Ad 10. „Solle es bei dem Schluß der Juden verbleiben, und ein Rabbiner Namens Moses Bernard von Kremier für diese Würde, wie auch

der Jakob Kantor zu Schulfinger-Dienst aufgenommen werden.“⁵⁾

Die seit dem erwähnten Brande wieder verminderte und verarmte Gemeinde war nun völlig reorganisiert und obwol klein, war sie doch der Sitz sehr bedeutender Rabbinen. Wie lange der erste namentlich bekannte Seelsorger der Kojeteiner Judengemeinde, Moses Bernard, gewirkt habe und wer seine unmittelbaren Nachfolger gewesen seien, läßt sich durchaus nicht ermitteln. Nach einer Angabe des R. Eleasar Flekeles⁶⁾ waren dieselben große Talmudisten, gewissermaßen Autoritäten in diesem Fache (גאון). Erst im Jahre 1765 wird ein Rabbiner von Kojetein, Mosche Blumenau genannt, der jedoch schon nach 2 Jahren in Nachod aufgenommen wurde. Im Jahre 1768 wurde Jissachar Ber Bloch, geb. zu Hamburg, Rabbiner zu Kojetein. Er erwarb sich durch seine nach damaligem Geschmack beliebten, unter dem Titel נתיבות חיים veröffentlichten Kanzelvorträge einen Ruf als Darshan, so daß er 1778 nach Boskowitz und von dort nach Szenig in Ungarn berufen wurde, wo sich seine Grabstätte befinden soll.

Eleasar Flekeles, geb. zu Prag 1755, erhielt seine höhere Ausbildung in der damals stark besuchten Jeschiba des R. Ezechiel Landau, mit welchem er, so lange der große Meister der Halacha lebte, eine wissenschaftliche Correspondenz unterhielt.

Als er noch kaum das 25-te Jahr erreicht hatte, trat er 1779 das Rabbinat zu Kojetein an, bekleidete es jedoch nur 4 Jahre, da er 1783 einem Rufe als erster Oberjurist nach Prag folgte, begleitet von der Liebe und Verehrung der an ihn ganz gefesselten Gemeinde.

Sein Nachfolger, ein der chassidischen Richtung ganz zugewandter Pole, dessen Name bald in Vergessenheit geriet, war ungesegnet aufgenommen worden und suchte schon nach einigen Monaten, da er von Denunziationen verfolgt wurde, Zuflucht in seiner Heimat, die er endlich in Lissa fand.

1785 wurde Gabriel Böhm aus Nikolsburg berufen. Damals war Verdächtigung und Verfeinerung wegen Sabbathäismus an der Tagesordnung. Auch die Gemeinde, deren Geschichte wir erzählen, blieb von diesen Wirren nicht unberührt. Man wollte bemerkt haben, daß ein Ahronide, Namens Lasi Kohen, beim Duchan die beiden Daumen in Form eines Kreuzes übereinander gelegt habe und dieß reichte hin, den frommen, bescheidenen, ge-segestreuen, dem Talmudstudium ganz hingegebenen Mann wol nicht ohne neidische Hintergedanken öffentlich als Keger auszusprechen, ihn von Duchan u. d. Aufrufung zur Thora auszuschließen und ihn, obwohl ein großer Theil der Gem. auf seiner Seite stand, mit Schmähungen aller Art zu überhäufen. R. Ezechiel Landau und R. Eleasar Fle-

Resultat ihrer Forschung im B. Ch. niedezulegen.*) Das vorliegende sehr schön ausgestattete Büchlein sei unseren Lesern angelegentlich empfohlen.

Predigten von Dr. M. Zellinek.

I. Th. 1. Kief. S. 263., 2. Kief. 140. Wien. Carl Gerolds Sohn. 1862.

Versprechen von Dr. M. Duschak.

(Fortsetzung.)

Ein Volk zog aus Egypten, Freiheit bezeichnet seinen Anfang, Freiheit ist sein Ziel u. es wird geleitet v. einem Manne, d. Ideen verbreitet, Lehren verkündet, und Wahrheiten offenbart etc. In seinem Kampfe sendet es zuerst Friedensboten, dann redet es der Priester mit den Worten Dent 20, 3. 4. an, und unter dem Rufe Schma Israel kämpfen sie wie Löwen, und zermalmen ihre Feinde. Nicht wie Amalek durch rohe Gewalt, sondern durch die Macht des Geistes will Balak Israel verderben. Im 2. Theile wird Bileam charakterisirt. Er war ein Zauberer und ein Mann Gottes. Tanhuma; aber er beugte sich nur zeitweilig vor der Herrschaft Gottes ויקר; er vermochte nur in der Nacht das göttliche Fest zu halten Tanh. er war ein Prophet ohne Volk, ließ daselbe im Wahne, Jalkut. er war daher misgünstig Midr. raba daher ward die Wahrheit in ihm selbst verdunkelt ויב חסדו באתה כעניו ויב; er mußte hochmüthig und habfüchtig werden, ibid, mußte stets schwanken zwischen dem Guten und Bösen ויב חסדו באתה כעניו ויב; diese Schwankung wird an den Vorgängen mit Bileam veranschaulicht. Mein Volk, schließt diese Rede, gedenke doch an den Rathschluß Balaks gedenke es zu deiner Ermuthigung und Stärkung, gedenke es zur Befestigung deines Vertrauens auf den endlichen Sieg der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit, gedenke es zum Preis deines Gottes, des Gottes aller Völker. Die 5. Predigt führt den Namen „Amalek.“ Der gehetzte Redner fängt mit dem Gesandnisse an, daß er das „Gedenke was dir Amalek that“ nicht recht verstanden habe, seitdem er aber, um es dem Leser mit einem Worte zu sagen, glaube ich sagen zu dürfen, seitdem er Sebastian Brunner sieht, begreift er, was Amalek ist, und warum die Schrift gebietet, sein Andenken auszutödtchen. Amaleks Grundsätze stürzen Völker und Staaten in den tiefsten Abgrund, Schemot R. 26.; so lange Amaleks Grundsätze Geltung haben, ist das Antlitz Gottes in der Geschichte verhüllt, so lange A. noch einen Lichtstrahl am Himmel der Geschichte sieht, der ein Volk erleuchtet, kämpft dieser Machegeist der Finsterniß לערבות משחרית לערבות. Und nun wird die Zeit betrachtet, in welcher, und die Mittel, mit denen er seinen Kampf führt. Amalek kam mit frechem, unverschämten Antlitz פנים כעניו Mehilta, alle die Völker, welche vor Israel zurückbeugen, mußte er hinter sich lassen, um seinen mörderischen Krieg zu beginnen.

Nun wird Amalak mit dem Feinde der Juden unter Ludwig dem Frommen illustriert, und mit dem Amalek der Gegenwart, der sogar Blutbeschuldigungen auf Israel häuft, da es auf dem Wege zur vollen Freiheit ist מצדדים מצדדים. Den um Freiheit kämpfenden Griechen jauchzte alle Welt zu, ruft der Redner, warum

*) S. 67. wird פנים כעניו mit Venetien übersetzt, was, wie uns von einem Prager Gelehrten bemerkt wird, unrichtig ist. Es ist Ponzone im Genuesischen Gebiete. Ueber Ab. Kara wären die Forschungen v. Dr. Duschak und Ernst Wehli zu berücksichtigen gewesen (B. Ch. 4, 157. 237).

habt ihr, und besonders ihr Frommen und Gläubigen, kein Wort der Theilnahme für die Nachkommen der alten Hebräer? Brauchen wir etwa zu erröthen, müssen wir uns etwa schämen, wenn Judäa mit Hellas, der Sinai mit dem Olimp, Jerusalem mit Athen, Jesaja und die übrigen Propheten mit den griechischen Rednern, die Psalmen mit den griechischen Dichtern, die Makkabäer mit griechischen Helden verglichen werden? Hat nicht der hebräische Stamm durch seine Bibel tiefer eingewirkt auf die Freiheit und Sittlichkeit der Völker als der griechische durch seine Kunst- und Literaturwerke? Ihr veranstaltet mühevoll Ausgrabungen auf dem alten Boden Egyptens, Asiriens und Babilons; ihr errichtet Museen, um Trümmer und Reste des Alterthums aufzubewahren; einen alten Sarg mit einer alten Inschrift bezeichnet ihr als einen glücklichen Fund, warum habt ihr kein gleiches lebhaftes Interesse für die Sproßlinge eines der ältesten Kulturvölker, das Gott so wunderbar erhalten hat?

(Fortsetzung folgt.)

Neuestes.

Szegedin, Die Prüfungen an der hies. isr. Hauptschule wurden an den ersten 3 Tagen der laufenden Woche mit sehr gutem Erfolge abgehalten. Am 18. fand die Klassenverlesung statt, wobei zur Prämienvertheilung spendeten: Herr Herm. Kirchner 17 fl. 50 fr., Frau Rosalie Bamberger 3 fl. 50 fr., Herr Jos. Szivesy 3 fl. 50 fr.

Wegen der h. Festtage erscheint die nächste Nummer des „Ben Chananja“ am 3-ten Oktober.

Inserate.

Anstellung eines Lehrers und einer Lehrerin

an der israelitischen Kinderbewahranstalt in Wien.

Zur Besetzung dieser in Obledigung kommenden und mit einem Collectivgehalt von 1000 fl. ö. W. nebst Emolumenten und freier Wohnung verbundenen Stellen wird der Konkurs ausgeschrieben. Israelitische, in Jahren nicht zu sehr vorgerückte Ehepaare, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre Qualifikation, namentlich sowohl in Betreff strenger Religiosität und Sittlichkeit, als theoretischen, so wie im Umgang mit kleinen Kindern erlangten praktischen pädagogischen Wissens nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Oktober d. J. in der Kanzlei der israelitischen Kinderbewahranstalt, Brandstätte, Gundelhof 588 2-ter Stock, abzugeben. Ehepaare, die sich über ihre Leistungen an einer israelitischen Kinderbewahranstalt vorthellhaft auszuweisen vermögen, werden bevorzugt.

Für isr. Aeltern!!!

Der Gefertigte übernimmt Zöglinge, welche eine der hiesigen Lehranstalten besuchen, gegen billige Bedingungen in Pension.

HEINRICH REISS,

königl. Musterhauptschullehrer und supvl. Professor a. d. Handels-Akademie zu Pest. (Herminenplatz, No 12.)

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Beizeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Sammlungen und Spenden f. d. verunglückten Belgrader. — Geschichte der Juden in Dnabrück. Von Dr. M. Wiener. — Versuch einer unständl. Anal. d. Sohar. Von J. Stern. — Adresse d. Szegediner isr. Gem. an Hrn. med. Dr. J. Girsler. — Korrespondenz. Ausland: Bukarest, Kopenhagen. Inland: Briefe eines Lehrers, von Silberstein. Szegedin, Stuhlweissenburg, Brünn, Satoralja-Ujhely, Semlin, Gr. Zentkau, Wien. — Literarische Anzeigen: Zellinek's Predigten. Beitr. v. Dr. Duschak. — Inserate. — Beilage.

In Angelegenheit der Belgrader Verunglückten.

XVII.

Für die Belgrader Verunglückten spendete die isr. Kultusgemeinde in Wien neuerdings 815 fl. österr. Währung.

Geschichte der Juden in Dnabrück.

Unter Berücksichtigung gleichartiger Verhältnisse der Juden in anderen deutschen Städten geschildert von Dr. M. Wiener in Hannover.

Wie in vielen Städten Deutschlands, so war auch in der alten Bischofsstadt Dnabrück ein bei den Bürgern und Einwohnern fühlbar gewordenes Bedürfnis die Veranlassung zur Aufnahme der Juden. Da es nämlich wie überall auch dort Leute genug gab, die des Geldes bedurften, und Zinsen zu nehmen von der Kirche verboten war, so hatte man sich, weil die christliche Liebe nicht so weit gieng, die Bürger zu veranlassen, sich unter einander Capitalien ohne Gewinn vorzuschließen, nach Fremdlingen umsehen müssen, welche den Credit gegen einen angemessenen Nutzen zu vermitteln bereit waren. Namentlich scheint die Geistlichkeit in Dnabrück häufig in Geldverlegenheit gewesen zu sein und daher bewog schon im Jahre 1283 Bischof Conrad II. den Rath der Stadt sechs Lombarden aus Asti in der Stadt aufzunehmen und ihnen auf 10 Jahre Schutz und Privilegien zu ertheilen. Allein sei es, daß die Bedingungen, unter denen jene Lombarden sich zu Geldvorschüssen verstehen wollten, zu hart waren, oder daß dieselben sich sonstige Unzuträglichkeiten zu Schul-

den kommen ließen, der erwähnte Bischof mußte schon vor Ablauf der gedachten zehn Jahre dem Rathe schwören, die Lombarden, wenn ihre Zeit um sein würde, zu entfernen und nie wieder dergleichen zuzulassen. Nachdem dieselben wiederum abgezogen waren, mußte man auf andere Mittel und Wege sinnen, dem Geldmangel vorzubeugen und den Bedürftigen es möglich zu machen, sich Credit zu verschaffen und diesem Umstande verdankten die Juden wahrscheinlich die Erlaubniß, sich in Dnabrück niederlassen zu dürfen. Wann diese zuerst ertheilt worden ist, läßt sich zwar nicht genau angeben; doch wird man schwerlich irren, wenn man das Ende des 13. Jahrhunderts als die Zeit annimmt, in welcher die ersten Juden ihren Wohnsitz in der genannten Stadt nahmen. Um jene Zeit verstatete man dem dortigen Rathe, 100 Mark von den Juden zu entnehmen. In Urkunden werden jedoch die letzteren nicht vor dem ersten Decennium des 14. Jahrhunderts erwähnt und war es eine der ersten Handlungen des Bischofs Engelbert II., welcher etwa 13 jüdische Familien in Dnabrück vorkand, daß er gleich zu Anfange seiner Regierung in einer Urkunde von 28. November 1309, der frühesten, die wir von diesem Bischofe kennen, die Schöffen für die in der Stadt wohnenden Juden, welche er mit Namen anführt, um Schutz und Schirm gegen jede denselben anzuthuende Beleidigung oder Gewalt bat, und sich verpflichtete diese Bitte alle Jahre zu wiederholen. Selbst wenn er oder seine Diener die genannten Juden sollten beleidigen wollen, möchten es die Schöffen zu verhindern suchen. Bei dieser Gelegenheit bestimmt er, wie es gehalten werden solle, wenn unter den Juden Erzeße vorkämen. Schlägt ein Jude Jemanden in

